



Im Crashtest

Allen Unkenrufen zum Trotz steht die schweizerische Altersvorsorge im internationalen Vergleich mehr als gut da.

Die schweizerische Altersvorsorge steckt in einer tiefen Vertrauenskrise: Statt versichert fühlt man sich zunehmend verunsichert. Gemäss einer Umfrage der Zeitschrift «Beobachter» glauben nur noch 45 Prozent der Befragten, dass sie einmal die volle AHV-Rente erhalten werden. Lediglich 61 Prozent trauen ihrer Pensionskasse zu, dass sie die in Aussicht gestellte Altersrente bezahlen kann. Wie gefährdet sind unsere Renten tatsächlich?

Das Altersvorsorgesystem ist von der jeweiligen Gesellschaftsordnung abhängig, und so steht jede Generation vor neuen Herausforderungen. War man früher auf das Wohlwollen der Familie angewiesen, übernahmen später die Sozialversicherungen gegen entsprechende Beiträge diese Funktion. Der Eingenerationenvertrag wurde vom Volksgenerationenvertrag abgelöst. Dessen Funktionieren hängt jedoch von einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentnern ab.

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung erhöht sich weltweit, weil der steigenden Lebenserwartung eine ständig sinkende Geburtenrate gegenübersteht. Auf einen Beitragszahler kommen immer mehr Rentner, und so wird die Finanzierung der Altersvorsorge weltweit immer schwieriger. Lässt man die umlagefinanzierten, staatlichen Rentensysteme in der heutigen Form weiterlaufen, steigen ihre Defizite und damit die Staatsverschuldung dramatisch. Haben wir uns mit den sinkenden Geburtenraten den «Vorsorgehahn» selbst zugedreht?

Wenn die Demografie-Falle in 30 Jahren voll zuschnappt, also das Verhältnis von Aktiven zu Rentnern am ungünstigsten ist, sind die Schweizer AHV-Renten zu zwei Dritteln gesichert. Falls man jetzt keine Massnahmen ergreift, wird die Maximalrente in 30 Jahren nur noch 1375 Franken monatlich betragen statt wie heute 2060 Franken. Ehepaare werden demgemäss lediglich 2060 Franken erhalten gegenüber 3090 Franken heute. Anpassungen auf der Beitrags- sowie auf der Leistungsseite sind unbedingt nötig und betreffen Aktive

und Rentner gleichermaßen. Die 11. AHV-Revision schlägt nun Massnahmen vor, durch die das heutige Rentenniveau zu 90 Prozent beibehalten werden kann.

Neben der staatlichen Vorsorge stützt man sich in der Schweiz seit Jahrzehnten auf die zweite Säule; viele Länder dagegen diskutieren erst über die Einführung der beruflichen Vorsorge. Das BVG ist seit 1985 obligatorisch, die meisten Unternehmen haben schon vorher Pensionskassen etabliert. Deshalb beträgt das Vorsorgekapital in der Schweiz bereits heute 600 Milliarden Franken. Pro Einwohner sind das 67 000 Franken, ein Betrag, der fast doppelt so hoch ist wie in den USA (39 000 Franken) oder viermal so hoch wie in Japan (17 000 Franken). Damit belegt die Schweiz bei der kapitalgedeckten beruflichen Vorsorge weltweit eine klare Spitzenposition.

Natürlich hat die Situation auf den Anlagemärkten ebenfalls die heimischen Pensionskassen getroffen. Aber auch in dieser Beziehung steht die Schweiz im internationalen Vergleich besser da, weil die Aktienquoten unserer Pensionskassen bedeutend tiefer lagen. Obwohl viele Pensionskassen momentan mit Unterdeckungen kämpfen, werden sie ihre Leistungen erbringen können. Wegen unserer höheren Lebenserwartung müssen wir aber für die gleich hohe Rente mehr einzahlen oder Kürzungen von zehn Prozent in Kauf nehmen.

Die Schweiz befindet sich also im internationalen Vergleich in einer komfortablen Situation. Dennoch erfordert die Veränderung unserer Gesellschaftsstruktur Anpassungen. Sowohl bei der staatlichen als auch bei der beruflichen Vorsorge sind höhere Beiträge und Steuern sowie reduzierte Leistungen vorprogrammiert. Dann kann die Rente aus AHV und Pensionskasse für die gegenwärtig Erwerbstätigen auf jeden Fall den herkömmlichen Lebensunterhalt sichern. Die Höhe des Lebensstandards wird aber künftig der Einzelne selbst bestimmen – sei es nun durch die dritte Säule oder durch zusätzliche Erwerbstätigkeit im Rentenalter als eine Art vierter Säule.

«Falls man jetzt keine Massnahmen ergreift, wird die maximale AHV-Rente in 30 Jahren nur noch 1375 Franken betragen statt wie heute 2060 Franken.»

Martin Wechsler,
Pensionskassenexperte,
Dr. Wechsler & Meier, Büro
für umfassende Pensions-
kassenberatung, Aesch BL,
www.alters-vorsorge.ch

Foto: Marc Wettli